

**Zulassungsvoraussetzungen  
zum Mucher Weihnachtsmarkt  
am 28.11. und 29.11.2020**



1. Ihre Anmeldung zum Weihnachtsmarkt ist rechtsverbindlich. Das entsprechende Anmeldeformular können Sie über Much Aktiv anfordern oder auch von unserer Website herunterladen: [http://much-aktiv.eu/Anmeldung\\_Weihnachtsmarkt](http://much-aktiv.eu/Anmeldung_Weihnachtsmarkt)
2. Der Anmeldende verpflichtet sich zur Zahlung eines Standgeldes in folgender Höhe:
  - a) € 30,00 je laufenden Meter Verkaufsfront
  - b) € 60,00 bei Imbiss- und Getränkeständen je laufenden Meter Verkaufsfront
  - c) für Starkstromverbraucher einer Stromkostenpauschale i.H.v. € 30,00
3. MUCH AKTIV e.V. ist berechtigt, die Anmeldung abzulehnen oder Einschränkungen bzgl. des Platzes oder des Warenangebotes vorzunehmen.
4. Die endgültige Platzierung erfolgt erst unmittelbar vor der Veranstaltung. Dazu werden entsprechende Markierungen auf der Hauptstrasse angebracht. Angegebene Platzwünsche können hierbei berücksichtigt werden, ein Anspruch besteht jedoch nicht.
5. Platz-Zuweisungen erfolgen durch den Veranstalter am Tag der Anreise. Stellplatzwünsche werden im Rahmen der Gegebenheiten berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht auch nach der Zuweisung nicht. Kurzfristige Änderungen aus organisatorischen Gründen behält sich MUCH AKTIV e.V. ausdrücklich vor.
6. Der Anmeldende **verpflichtet sich, seinen Stand weihnachtlich zu schmücken**. Wir empfehlen Ihnen, den Schmuck Ihres Standes ggf. durch das seitliche Aufstellen von ein oder mehreren Tannenbäumen zu erweitern.  
***Nicht zureichend geschmückte Stände können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.***
7. Haftpflichtansprüche gegen MUCH AKTIV e.V. bzgl. der Durchführung und des Ablaufs der Veranstaltung werden ausdrücklich ausgeschlossen.
8. Eine Weiter- oder Untervermietung des Standplatzes ist unzulässig, dies gilt auch für Mitglieder von MUCH AKTIV e.V.
9. Die vorgeschriebenen **Rettungswege** (3,50 m Gasse) sind von jeglichem Standaufbau – auch Verkaufsständen und Dachüberständen – freizuhalten.
10. Die einschlägigen bau-, feuer- und verkehrspolizeilichen Vorschriften sowie die gemeindlichen Auflagen sind strikt einzuhalten.
11. Bei Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Gaststättenverordnung und die Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.
12. Der Stand und die Umgebung sind sauber zu halten und eine entsprechende Anzahl von Abfallbehältern bereitzustellen.

13. Für die Abfallentsorgung sind ausschließlich die grauen Restmüllsäcke der RSAG zu verwenden.
14. Nach Abbau seines Standes hat der Teilnehmer **den Standplatz gründlich zu reinigen** und den Inhalt der Abfallbehälter zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung kann Much Aktiv die Reinigung auf Kosten des Teilnehmers durchführen lassen.
15. Offenes Feuer in den Ständen ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind gasbetriebene Kochgeräte.
16. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge der Teilnehmer werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge, die die Rettungswege versperren.
17. Bei gebührenpflichtiger Musikdarbietung durch den Teilnehmer ist dieser selbst für die Anmeldung und Zahlung bei der GEMA verantwortlich.
18. **Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen für sich und seine Helfer als verbindlich an.**

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung  
und auf einen wiederum schönen und erfolgreichen  
**Mucher Weihnachtsmarkt 2020**

Ihr Much Aktiv Team  
Michael Klement – Roswitha Steimel - Michael Müller

